FDP
Die Liberalen
Neftenbach

FDP-Ortsgruppe Neftenbach
Postfach
8413 Neftenbach
www.fdp-neftenbach.ch

Neftenbach, 3. November 2026

Medienmitteilung FDP Neftenbach / Abstimmungsempfehlung zur Urnenabstimmung vom 29. November 2026

Bewilligung eines Rahmenkredits von brutto CHF 17'180'000.– (inkl. MwSt.) für die Schulraumplanung

Die FDP Neftenbach empfiehlt den Stimmberechtigten, den Rahmenkredit für die Schulraumplanung abzulehnen. Angesichts der zahlreichen offenen Fragen zu den Kosten, zum Umfang und zur Priorisierung der vorgesehenen Schulbauprojekte ist die Planung noch nicht genügend ausgereift. Die FDP fordert deshalb, die Bauvorhaben zunächst sorgfältig zu projektieren und erst anschliessend über die erforderlichen Investitionen zu entscheiden.

Die Kosten für die geplanten Schulbauten beruhen erst auf einer groben Schätzung. Wie teuer die Bauvorhaben tatsächlich werden, ist deshalb noch sehr unsicher. Der beantragte Kredit von 17,18 Millionen Franken enthält eine Sicherheitsmarge von 30 Prozent und Reserven von insgesamt 4,87 Millionen Franken. Fast ein Drittel des Kredits dient somit dazu, mögliche Mehrkosten abzudecken. Aus Sicht der FDP Neftenbach ist diese Unsicherheit zu gross, um bereits heute über einen Kredit in dieser Höhe zu entscheiden.

Ein Nein zur Vorlage ist kein Nein zur Schulinfrastruktur. Vielmehr ist es ein Auftrag an den Gemeinderat, die anstehenden Investitionen umfassend zu planen und die einzelnen Bauvorhaben fundiert zu projektieren. Erst auf dieser Grundlage sollen der Stimmbevölkerung die konkreten Bauvorhaben und die dafür erforderlichen Kredite vorgelegt werden.

Auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt, den Kredit abzulehnen, weil sie ihn zum jetzigen Zeitpunkt finanziell nicht für angemessen hält. Die FDP Neftenbach teilt diese Einschätzung und empfiehlt deshalb ein Nein zum Rahmenkredit von 17,18 Millionen Franken.

Teilrevision Bau- und Zonenordnung (Einführung kommunaler Mehrwertausgleich)

Die FDP Neftenbach empfiehlt den Stimmberechtigten, sowohl Vorlage A als auch Vorlage B abzulehnen und zweimal ein NEIN einzulegen. Bei der Stichfrage gibt sie Vorlage A den Vorzug.

Wenn die Gemeinde durch eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung eine höhere oder dichtere Bebauung eines Grundstücks ermöglicht (Auf- oder Umzonung), steigt in der Regel dessen Wert. Mit dem kommunalen Mehrwertausgleich soll ein Teil dieser Wertsteigerung als Abgabe an die Gemeinde fliessen.

Die Einnahmen sind jedoch zweckgebunden und dürfen nur für bestimmte raumplanerische Massnahmen verwendet werden, beispielsweise für die Gestaltung öffentlicher Plätze, Grünanlagen oder Spielplätze. Gleichzeitig schmälert die Mehrwertabgabe die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer. Bei einem späteren Verkauf kann die bereits bezahlte Abgabe vom steuerbaren Grundstückgewinn abgezogen werden. Dadurch erhält die Gemeinde weniger Grundstückgewinnsteuern.

Besonders kritisch ist die Zweckbindung: Während die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer frei verwendet werden können, bleiben die Gelder aus der Mehrwertabgabe für die genannten Zwecke

FDP
Die Liberalen
Neftenbach

FDP-Ortsgruppe Neftenbach
Postfach
8413 Neftenbach
www.fdp-neftenbach.ch

reserviert – unabhängig davon, wo die Gemeinde das Geld tatsächlich benötigt. Damit schränkt sie ihre finanzielle Entscheidungsfreiheit unnötig ein.

Die Politische Gemeinde Neftenbach konnte in den vergangenen Jahren dank wiederholter Ertragsüberschüsse erhebliches Eigenkapital aufbauen. Angesichts dieser soliden finanziellen Lage sieht die FDP Neftenbach keine Notwendigkeit, eine zusätzliche Abgabe einzuführen, deren Einnahmen nicht frei verwendet werden können.

Ausserdem ist die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet, die mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand zu berechnende Mehrwertabgabe einzuführen. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist die Einzonung von Land (bspw. Landwirtschafts- in Bauland), welche unter den kantonalen Mehrwertausgleich fallen. Das bedeutet, dass 20 Prozent des Mehrwerts, der durch die Einzonung entsteht, als Ausgleichsleistung an den kantonalen Fonds gehen.

Die FDP Neftenbach empfiehlt deshalb, beide Vorlagen abzulehnen.

Falls beide Vorlagen von den Stimmberechtigten angenommen werden, ist bei der Stichfrage Vorlage A zu bevorzugen. Sie sieht einen tieferen Abgabesatz von 20 Prozent und eine grössere Freifläche von 2'000 m² vor. Dadurch werden weniger Grundstücke von der Abgabe erfasst und die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer weniger stark belastet.

Die Abstimmungsempfehlung der FDP Neftenbach lautet deshalb:

- **Vorlage A: NEIN**
- **Vorlage B: NEIN**
- **Stichfrage: Vorlage A**

Patrick Hubmann, FDP Neftenbach
Tel. 079 673 95 71